

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat "Katastrophenbucht: Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung"

Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. März 2019 hat die glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Katastrophenbucht: Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung" eingereicht. Sie verlangt, dass eine attraktivere Lösung für die Passage der Katastrophenbucht gefunden wird, da die geringe Deckenhöhe einem teilweise zu geducktem Gehen zwingt und die regelmässigen Überflutungen die Nutzung einschränken. Als mögliche Kriterien für eine künftige Umgestaltung nennen sie unter anderem die Verbreiterung, die Verbindung der beiden Ebenen, einen Zugang vom Spielplatz mittels Unterführung oder eine bessere Integration der Schiffstation. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 14. Mai 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen. Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht.

Das Seeufer von Zug gehört mit zu den schönsten Orten in der Stadt, wird von der Bevölkerung gern begangen und für diverse Anlässe und Festivitäten genutzt. In den vergangenen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten konnten die Anlagen im Bereich Alpenquai, Bürgerasyl und Hafen erweitert und aufgewertet werden. In Vorbereitung sind die Vergrösserung des Strandbads unter Einbezug der Oeschwiese, die Weiterführung des Seeuferwegs und die Neustrukturierung des Brüggli. Im Zentrumsbereich weist der Bereich der Katastrophenbucht und der Vorstadt ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial auf. Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Postulanten, sich in den kommenden Jahren mit der Aufwertung dieses Bereichs zu beschäftigen.

Seit der Ablehnung des Stadttunnels verfügt die Stadt Zug über kein gültiges Verkehrskonzept mehr. Sämtliche Planungsgrundlagen und Projekte waren auf den Stadttunnel ausgerichtet. Mit dem Wegbrechen dieses Elements sind die fehlenden Grundlagen neu zu erarbeiten. Dies erfolgt im Rahmen der Revision der Ortsplanung Zug. In den kommenden Monaten wird gemeinsam mit der Bevölkerung ein neues Mobilitäts- und Freiraumkonzept erarbeitet. Dazu sind drei öffentliche Partizipationsverfahren vorgesehen, welche den Zeitraum Mai 2020 bis Sommer 2021 in Anspruch nehmen. Dabei geht es unter anderem auch um die Diskussion über das sogenannte Zentrum plus vom Casino bis zur Gubelstrasse beziehungsweise vom Seeufer bis zur Hangkante. Hier stellen sich Fragen nach dem Verkehrsregime wie auch der Nutzung und der Gestaltung des öffentlichen Aussenraums.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dabei auch über die im Grundsatz seit Jahrzehnten unveränderte Verkehrsführung im Stadtzentrum zu sprechen. Das Ziel sind Optimierungen im Sinne einer flächensparenden und effizienten Mobilität, Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Gewerbe und die Gastronomie sowie die Aufwertung des öffentlichen Aussenraums und die Erhöhung der Lebensqualität insgesamt.

Bevor die konkrete Planung im Bereich Vorstadt/Katastrophenbucht in Angriff genommen wird, ist ein Konsens mit der Bevölkerung zu finden, auf welche Art und Weise das Zentrum plus in den kommenden Jahren weiterentwickelt und aufgewertet werden soll. Dabei spielt die Organisation der Mobilität beziehungsweise das zukünftige Verkehrskonzept eine zentrale Rolle. Ohne Kenntnis dieser Rahmenbedingungen ist es nicht zielführend, in Planungsarbeiten einzusteigen.

Antrag auf Fristverlängerung der Postulatsbeantwortung

Grundsätzlich sind Postulate gemäss § 42b Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GO GGR) innert zwölf Monaten dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken. Steht ein Postulatsbegehren im Zusammenhang mit einem beim Grossen Gemeinderat anhängigen Beratungsgegenstand, so ist es gemäss § 42b Abs. 3 GO GGR in der Regel mit demselben zu erledigen.

Wie dargelegt, wird der Stadtrat in den kommenden Monaten im Gespräch mit der Bevölkerung ein Mobilitäts- und Freiraumkonzept und danach die räumliche Gesamtstrategie für die Stadt Zug erarbeiten. Im ersten Halbjahr 2022 wird der Stadtrat die Strategie beschliessen und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreiten können. Auf Grundlage dieser breit abgestützten Strategie, wird der Stadtrat ab 2022 bereits auch die konkrete Planung von Projekten an die Hand nehmen und ab 2023 die Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) in Revision ziehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der glp-Fraktion vom 20. März 2019 betreffend Katastrophenbucht: Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu behandeln und dafür eine entsprechende Fristerstreckung zu gewähren.

Zug, 5. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadträsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

– Vorstoss vom 20. März 2019

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 9601.